



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 22

8. Jahrgang

Gelsenkirchen, 29.09.2022

Inhalt:

2. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Mikrosystemtechnik (STG295 H2017) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 13.07.2022

1. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mikrosystemtechnik (STG290/291/292 H2017) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 13.07.2022

1. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digitale Systeme (STG260/261/265 H2020) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 13.07.2022

2. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik (STG 280/281/282 H2017) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 13.07.2022

2. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik (STG 280/281/282 H2020) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 13.07.2022



3. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitale Systeme (STG270 H2020) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 13.07.2022

2. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Medizintechnik (STG285 H2017) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 13.07.2022

2. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Medizintechnik (STG285 H2020) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 13.07.2022



**2. Änderungssatzung der
Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang
Mikrosystemtechnik (STG295 H2017)
am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom
13.07.2022**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (**GV.NRW. S. 1210a**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsprüfungsordnung des Masterstudienganges „Mikrosystemtechnik (STG295 H2017)“ des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 25.09.2017 wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

(1) Zu einer Modulprüfung kann zugelassen werden bzw. an einem Praktikum nur teilnehmen,

- 1. wer an der Westfälischen Hochschule im Studiengang dieser Prüfungsordnung eingeschrieben ist,*
- 2. die für das Modul bzw. die Prüfung oder das Praktikum die festgelegten Voraussetzungen erfüllt,*
- 3. wer an den für das jeweilige Modul zugeordneten Praktika gemäß Anlage 1 erfolgreich teilgenommen hat und*
- 4. wer sich rechtzeitig zur Teilnahme an Prüfung oder Praktikum angemeldet hat.*



Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 13.07.2022 und der Zustimmung des Präsidiums vom 21.09.2022

Gelsenkirchen, den 25.08.2022

Der Dekan des Fachbereiches
Elektrotechnik und angewandte
Naturwissenschaften der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 28.09.2022

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**1. Änderungssatzung der
Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Mikrosystemtechnik (STG290/291/292 H2017)
am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom
13.07.2022**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (**GV.NRW. S. 1210a**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsprüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Mikrosystemtechnik (STG290/291/292 H2017)“ des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 04.01.2016 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

- (1) Zu einer Modulprüfung kann zugelassen werden bzw. an einem Praktikum nur teilnehmen,*
- 5. wer an der Westfälischen Hochschule im Studiengang dieser Prüfungsordnung eingeschrieben ist,*
 - 6. die für das Modul bzw. die Prüfung oder das Praktikum die festgelegten Voraussetzungen erfüllt,*
 - 7. wer an den für das jeweilige Modul zugeordneten Praktika gemäß Anlage 1 erfolgreich teilgenommen hat und*
 - 8. wer sich rechtzeitig zur Teilnahme an Prüfung oder Praktikum angemeldet hat.*



§ 9 Abs. 2 S. 3 entfällt ersatzlos.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 13.07.2022 und der Zustimmung des Präsidiums vom 21.09.2022

Gelsenkirchen, den 25.08.2022

Der Dekan des Fachbereiches
Elektrotechnik und angewandte
Naturwissenschaften der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 28.09.2022

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**1. Änderungssatzung der
Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Digitale Systeme STG260/261/265 H2020
am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom
13.07.2022**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (**GV.NRW. S. 1210a**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsprüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Digitale Systeme (STG260/261/265 H2020)“ des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 21.04.2020 wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

- (1) Zu einer Modulprüfung kann zugelassen werden bzw. an einem Praktikum nur teilnehmen,*
- 9. wer an der Westfälischen Hochschule im Studiengang dieser Prüfungsordnung eingeschrieben ist,*
 - 10. die für das Modul bzw. die Prüfung oder das Praktikum die festgelegten Voraussetzungen erfüllt,*
 - 11. wer an den für das jeweilige Modul zugeordneten Praktika gemäß Anlage 1 erfolgreich teilgenommen hat und*
 - 12. wer sich rechtzeitig zur Teilnahme an Prüfung oder Praktikum angemeldet hat.*



§ 16 Abs. 2 S. 3 entfällt ersatzlos.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 13.07.2022 und der Zustimmung des Präsidiums vom 21.09.2022

Gelsenkirchen, den 25.08.2022

Der Dekan des Fachbereiches
Elektrotechnik und angewandte
Naturwissenschaften der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 28.09.2022

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**2. Änderungssatzung der
Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Medizintechnik (STG 280/281/282 H2017)
am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom
13.07.2022**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (**GV.NRW. S. 1210a**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsprüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Medizintechnik (STG 280/281/282 H2017)“ des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 04.01.2016 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

(1) Zu einer Modulprüfung kann zugelassen werden bzw. an einem Praktikum nur teilnehmen,

13. wer an der Westfälischen Hochschule im Studiengang dieser Prüfungsordnung eingeschrieben ist,

14. die für das Modul bzw. die Prüfung oder das Praktikum die festgelegten Voraussetzungen erfüllt,

15. wer an den für das jeweilige Modul zugeordneten Praktika gemäß Anlage 1 erfolgreich teilgenommen hat und

16. wer sich rechtzeitig zur Teilnahme an Prüfung oder Praktikum angemeldet hat.



§ 9 Abs. 2 S. 3 entfällt ersatzlos.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 13.07.2022 und der Zustimmung des Präsidiums vom 21.09.2022

Gelsenkirchen, den 25.08.2022

Der Dekan des Fachbereiches
Elektrotechnik und angewandte
Naturwissenschaften der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 28.09.2022

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**2. Änderungssatzung der
Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Medizintechnik (STG 280/281/282 H2020)
am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom
13.07.2022**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (**GV.NRW. S. 1210a**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsprüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Medizintechnik (STG 280/281/282 H2020)“ des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 03.04.2020 wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

(1) Zu einer Modulprüfung kann zugelassen werden bzw. an einem Praktikum nur teilnehmen,

17. wer an der Westfälischen Hochschule im Studiengang dieser Prüfungsordnung eingeschrieben ist,

18. die für das Modul bzw. die Prüfung oder das Praktikum die festgelegten Voraussetzungen erfüllt,

19. wer an den für das jeweilige Modul zugeordneten Praktika gemäß Anlage 1 erfolgreich teilgenommen hat und

20. wer sich rechtzeitig zur Teilnahme an Prüfung oder Praktikum angemeldet hat.



§ 16 Abs. 2 S. 3 entfällt ersatzlos.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 13.07.2022 und der Zustimmung des Präsidiums vom 21.09.2022

Gelsenkirchen, den 25.08.2022

Der Dekan des Fachbereiches
Elektrotechnik und angewandte
Naturwissenschaften der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 28.09.2022

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**3. Änderungssatzung der
Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang
Digitale Systeme (STG270 H2020)
am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom
13.07.2022**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (**GV.NRW. S. 1210a**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsprüfungsordnung des Masterstudienganges „Digitale Systeme (STG270 H2020)“ des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 12.10.2020 wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

(1) Zu einer Modulprüfung kann zugelassen werden bzw. an einem Praktikum nur teilnehmen,

21. wer an der Westfälischen Hochschule im Studiengang dieser Prüfungsordnung eingeschrieben ist,

22. die für das Modul bzw. die Prüfung oder das Praktikum die festgelegten Voraussetzungen erfüllt,

23. wer an den für das jeweilige Modul zugeordneten Praktika gemäß Anlage 1 erfolgreich teilgenommen hat und

24. wer sich rechtzeitig zur Teilnahme an Prüfung oder Praktikum angemeldet hat.

§ 16 Abs. 2 S. 3 entfällt ersatzlos.



Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 13.07.2022 und der Zustimmung des Präsidiums vom 21.09.2022

Gelsenkirchen, den 25.08.2022

Der Dekan des Fachbereiches
Elektrotechnik und angewandte
Naturwissenschaften der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 28.09.2022

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**2. Änderungssatzung der
Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang
Medizintechnik (STG285 H2017)
am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom
13.07.2022**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (**GV.NRW. S. 1210a**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsprüfungsordnung des Masterstudienganges „Medizintechnik (STG285 H2017)“ des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 25.09.2017 wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

(1) Zu einer Modulprüfung kann zugelassen werden bzw. an einem Praktikum nur teilnehmen,

25. wer an der Westfälischen Hochschule im Studiengang dieser Prüfungsordnung eingeschrieben ist,

26. die für das Modul bzw. die Prüfung oder das Praktikum die festgelegten Voraussetzungen erfüllt,

27. wer an den für das jeweilige Modul zugeordneten Praktika gemäß Anlage 1 erfolgreich teilgenommen hat und

28. wer sich rechtzeitig zur Teilnahme an Prüfung oder Praktikum angemeldet hat.

Sind bei Einschreibung Auflagen erteilt worden, können Studentinnen und Studenten an Praktika des 3. Semesters nur teilnehmen, wenn sie mindestens eines der Auflagenmodule bis inkl. dem 2. Semester erfolgreich absolviert haben. Die erfolgreiche Teilnahme wird

a) für Praktika des Sommersemesters anhand derjenigen Ergebnisse bestimmt, die bis zum vorhergehenden Wintersemester und



- b) *für Praktika des Wintersemesters anhand derjenigen Ergebnisse bestimmt, die bis zum vorhergehenden Sommersemester erreicht wurden.*

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 13.07.2022 und der Zustimmung des Präsidiums vom 21.09.2022

Gelsenkirchen, den 25.08.2022

Der Dekan des Fachbereiches
Elektrotechnik und angewandte
Naturwissenschaften der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 28.09.2022

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**2. Änderungssatzung der
Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang
Medizintechnik (STG285 H2020)
am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom
13.07.2022**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (**GV.NRW. S. 1210a**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsprüfungsordnung des Masterstudienganges „Medizintechnik (STG285 H2020)“ des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 03.04.2020 wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

(1) Zu einer Modulprüfung kann zugelassen werden bzw. an einem Praktikum nur teilnehmen,

29. wer an der Westfälischen Hochschule im Studiengang dieser Prüfungsordnung eingeschrieben ist,

30. die für das Modul bzw. die Prüfung oder das Praktikum die festgelegten Voraussetzungen erfüllt,

31. wer an den für das jeweilige Modul zugeordneten Praktika gemäß Anlage 1 erfolgreich teilgenommen hat und

32. wer sich rechtzeitig zur Teilnahme an Prüfung oder Praktikum angemeldet hat.

§ 16 Abs. 2 S. 3 entfällt ersatzlos.



Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 13.07.2022 und der Zustimmung des Präsidiums vom 21.09.2022

Gelsenkirchen, den 25.08.2022

Der Dekan des Fachbereiches
Elektrotechnik und angewandte
Naturwissenschaften der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 28.09.2022

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann